

H.

B e r i c h t

der zweiten Deputation der ersten Kammer

über Abtheilung D. des Ausgabebudgets,
das Departement des Innern betreffend.

Eingegangen am 17. März 1872.

(Positionen 19 bis mit 29, Landt.-Acten, I. Abth. 1. Bd., S. 190 bis mit 195,
Specialetats zu diesen Positionen S. 313 bis mit 369,
Bericht der zweiten Deputation der zweiten Kammer, Landt.-Acten, Beil. zur
III. Abth. 2. Bd., S. 99 flg.,
Protokolle der zweiten Kammer vom 20., 21., 22. und 23. Februar 1872,
Mittheilungen derselben von denselben Tagen.)

Für 1872 und 1873 werden verlangt:

1,225,643 Thlr. etatmäßig und
38,041 = transitorisch.

1,263,684 Thlr.

Dies ansehnliche Mehrerforderniß von

111,110 Thlr. etatmäßig und
6,891 = transitorisch

118,001 Thlr.

wird durch die beschlossene allgemeine Aufbesserung der Beamtengehälte noch erhöht. Die Gehaltsaufbesserungsscala ist bereits von beiden Kammern berathen, so daß der Vereinfachung des Berichts wegen opportun erscheinen möchte, bei den einzelnen Positionen die zur Aufbesserung nöthigen Summen einfach zur Annahme vorzuschlagen, ohne weitere erklärende Bemerkung.

Es ist der Kammer erinnerlich, daß auf einer Reihe von Landtagen von einer Seite der zweiten Kammer Aufhebung der Kreisdirectionen und